

Kindergartenbedarfsplan August 2021 bis Juli 2022



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Verantwortlich: der Landrat
Herr Marko Wolfram
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Schlossstraße 24, 07318 Saalfeld

Redaktion: Marianne Baumann (Fachberatung), Birgit Wersch (Jugendhilfeplanung)
Jugendamt
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Kontakt: Tel: 03671/823-744
Fax: 03671/823-541
jugendamt@kreis-slf.de

www.kreis-slf.de → Jugend und Soziales

Saalfeld, 12.07.2021

Bild Deckblatt: imago images

Der Kindergartenbedarfsplan des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen dieses Berichtes oder von Teilen daraus, bedürfen der vorherigen Zustimmung des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt.

Kindergartenbedarfsplan August 2021 - Juli 2022

Inhalt

1	Vorbemerkungen	4
2	Die Kindergärten im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt.....	5
3	Kindertagespflege.....	7
4	Fachberatung.....	7
5	Förderung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf.....	8
5.1	Psychomotorische Spielgruppen	9
5.2	Marte Meo - „Aus eigener Kraft“	9
5.3	Fachkraft für Kinderschutz – Qualifizierung	9
6	Förderung von Kindern, die behindert oder von Behinderung bedroht sind	10
7	Familien mit Unterstützungsbedarfen	12
8	Modellprojekte.....	12
8.1	Sprachkindergärten.....	12
8.2	Thüringer Eltern Kind Zentrum (ThEKiZ).....	12
8.3	Vielfalt vor Ort	12
9	Hortangebote in Kindergärten	13
10	Wunsch- und Wahlrecht	13
11	Eltern- und Kindermitwirkung.....	13
12	Bedarfsplanung für die Kindergärten in den kommunalen Strukturen	13
12.1	Stadt Saalfeld	14
12.2	Stadt Rudolstadt	16
12.3	Stadt Bad Blankenburg	17
12.4	Königsee, auch als erfüllende Gemeinde für Allendorf und Bechstedt.....	18
12.5	Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel	19
12.6	Gemeinde Unterwellenborn	20
12.7	VG Schwarzatal	21
12.8	VG Schiefergebirge	22
12.9	Stadt Leutenberg	23
12.10	Gemeinde Kaulsdorf, auch als erfüllende Gemeinde für Drognitz	24
13	Zusammenfassung.....	25

1 Vorbemerkungen

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ist als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, einen Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung in Kindergärten und Kindertagespflege zu erstellen und fortzuschreiben. Grundlage hierfür bildet § 80 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) in Verbindung mit § 20 Abs. 1 Thüringer Kindergartengesetz (ThürKigaG).

Der Bedarfsplan bildet die Erfüllung des Anspruchs von Kindern auf Bildung, Erziehung und Betreuung u. a. in Kindergärten ab. Er weist in seinem Planungsgebiet die Kindergärten, die Kindertagespflegestellen und die in den Einrichtungen vorgehaltenen, bzw. belegten Plätze im Zeitraum vom 1. August 2021 bis zum 31. Juli 2022 aus. Stichtag für die Erhebung ist der 1. März 2021.

Gemäß § 3 Abs. 1 und 2 Thüringer Kindergartengesetz hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemeinsam mit den Wohnsitzgemeinden darauf hinzuwirken, dass ein bedarfs- und qualitätsgerechtes Betreuungsangebot für Kindergartenkinder zur Verfügung steht. Denn jedes Kind, mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen, hat vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung in einem Kindergarten (§ 2 ThürKigaG).

Die Wohnsitzgemeinden sind verpflichtet, die erforderlichen Kindergartenplätze bereitzustellen. Die Gemeinden nehmen diese Aufgabe als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis wahr. Laut Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) § 2 Abs. 2 gehören zu den Aufgaben im eigenen Wirkungskreis insbesondere die Sicherung und Förderung eines bedarfsgerechten öffentlichen Angebotes an Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen.

Die Gemeinden können diese Aufgabe auf eine Verwaltungsgemeinschaft übertragen oder nach den Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit wahrnehmen.

Die Finanzierung der Plätze der Kindergärten erfolgt durch Zuschüsse des Landes Thüringen, Elternbeiträge und Deckung von Restkosten durch die Wohnsitzgemeinden. Auf Grundlage des „Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung“ (Gute-KiTa-Gesetz) sind die letzten zwei Kindergartenjahre gebührenfrei.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten die Bedarfsplangespräche mit den Kommunen und Trägern in der Regel nur digital bzw. telefonisch durchgeführt werden. Nur einige wenige Gespräche fanden, unter den üblichen Hygienemaßnahmen, vor Ort statt.

Das Zahlenwerk beruht ausschließlich auf Angaben der Kommunen und der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe. Er wurde durch die Fachberatung und die Jugendhilfeplanung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt redaktionell zusammengefasst.

2 Die Kindergärten im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Entwicklung der Einrichtungskapazitäten und Auslastungen zum Stichtag 01.03.2021

	Anzahl Kindergärten	Kapazität	Auslastung	geplante Plätze	Schulanfänger	Plätze u 2	Belegte Plätze u 2	dav. Kinder u 1 Jahr
Kigajahr 2014-15	60	4.614	4.130		790	799	508	
Kigajahr 2015-16	60	4.698	4.206		741	848	526	
Kigajahr 2016-17	58	4.845	4.315		801	830	566	
Kigajahr 2017-18	58	4.967	4.480		875	893	603	12
Kigajahr 2018-19	58	4.983	4.483	4.822	859	920	645	10
Kigajahr 2019-20	58	4.894	4.363	4.708	827	899	602	10
Kigajahr 2020-21	58	4.975	4.370	4.571	826	917	551	13
Kigajahr 2021-22	58	5.002	4.275	4.614	904	917	547	5

Im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt gibt es im Kindergartenjahr 2021/22 weiterhin 58 Kindergärten.

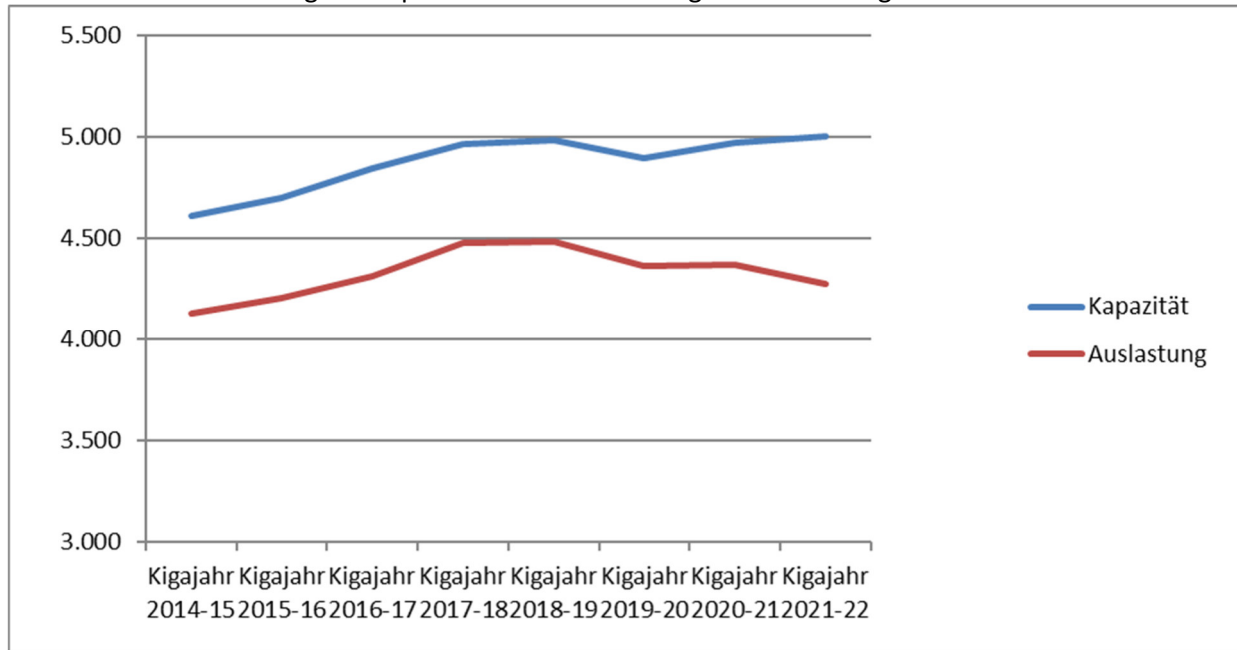
Geplant wurde im Kindergartenjahr 2020/21 insgesamt 4.571 Plätze. Die tatsächliche Auslastung aller Einrichtungen belief sich zum Stichtag 01.03.2021 auf 4.275 Kinder. D.h.: 296 der geplanten Plätze waren zum 01.03.2021 noch nicht belegt.

Im Vorjahr waren zum Stichtag 338 Plätze noch nicht belegt. Die niedrigere Zahl begründet sich in der genaueren Platzplanung und in der Tatsache, dass in diesem Frühjahr etliche Eingewöhnungen von Krippenkindern durch die Corona-Pandemie auf einen späteren Zeitpunkt nach hinten geschoben wurden.

Für das kommende Kindergartenjahr sind im Landkreis 4.614 Plätze geplant. Die gesamte Platzkapazität beträgt 5.002 Plätze. Das heißt aus heutiger Sicht, dass zunächst 391 Plätze in der Kapazität in den Einrichtungen nicht verplant sind.

Diese Entwicklung ist für die Verbesserung der pädagogischen Qualität in den Einrichtungen ausschlaggebend. Nach den Jahren der sehr starken Jahrgänge 2014/15 und 2015/16, als die pädagogischen Nutzflächen vollumfänglich genutzt werden mussten, führt der Ausbau von Plätzen versus leichter Rückgang der Geburten zu einem umfangreicheren Flächenangebot für die Kinder in den Einrichtungen. Bis dato hatten die Kinder in den Einrichtungen die vom Gesetz vorgeschriebene Mindestfläche zur Verfügung. Es ist gut, dass ihnen langfristig mehr Fläche zur Verfügung steht.

Übersicht zur Entwicklung der Kapazitäten und Auslastung der Einrichtungen



Quelle: LRA eigene Berechnungen

Übersicht der Träger von Kindergärten im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt:

	Träger der Kindergärten im Landkreis	Kigas
1	Arbeitersamariterbund OV Saalfeld e.V.	1
2	AWO Saalfeld gGmbH	17
3	AWO Rudolstadt Soziale Dienste gGmbH	3
4	Bildungswerk Großbreitenbach gGmbH	1
5	Caritas St. Martin gGmbH Kefferhausen	1
6	Diakoniestiftung Weimar - Bad Lobenstein gGmbH	6
7	Diakonieverein Rudolstadt e.V.	1
8	DRK KV Saalfeld-Rudolstadt e.V.	10
9	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	3
10	Jugendsozialwerk Nordhausen e.V.	1
11	Lebenshilfe KV Saalfeld-Rudolstadt e.V.	2
12	Thüringen Klinik GmbH	1
13	Volkssolidarität Kinder- und Jugendwerk Thür. gGmbH	5
14	Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel / Großkochberg	1
15	Stadt Saalfeld/ Saalfelder Höhe	2
16	Gemeinde Allendorf	1
17	Gemeinde Drogitz	1
18	Radici Elternvereinigung e.V.	1
		58

3 Kindertagespflege

Anzahl Tagespflege- stellen	Anzahl Tagesmütter	Kapazität an Plätzen	Anzahl der belegten Plätze zum 01.03.2021	davon Kinder unter 1 Jahr	davon Kinder von 1- 3 Jah- ren	Kinder in Ta- gespflege au- ßerhalb des LK
1	1	5	3	0	3	0

Gemäß § 23 SGB VIII und § 10 ThürKigaG kann die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege erfolgen. Der Anspruch auf Förderung von Kindern richtet sich an Kindergärten und Kindertagespflege gleichermaßen (§ 24 SGB VIII).

Die Kindertagespflege ist eine familiennahe Form der Betreuung, Bildung und Erziehung, insbesondere für Kinder unter drei Jahren. Der Bedarf zur Gewährung von Kindertagespflege ergibt sich aus den entsprechenden Regelungen des § 2 des Thüringer Kindergartengesetzes.

Die Eignung von Tagespflegepersonen sowie das Vorliegen der kindgerechten Räumlichkeiten prüft der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (§ 10 Abs. 5 ThürKigaG). Er stellt die Erlaubnis zum Betrieb einer Kindertagespflegestelle aus.

Zum 01.03.2021 gab es im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt eine Kindertagespflegestelle in Etzelbach/Uhlstädt-Kirchhasel mit einer Gesamtkapazität von fünf Plätzen, davon waren zum Stichtag drei Plätze belegt.

4 Fachberatung

Die Fachberatung für Kindergärten im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt arbeitet entsprechend der Gesamtkonzeption „Fachberatung für Kindertagesbetreuung im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt“ vom März 2018. Träger, die Fachberatung anbieten und hierfür eine Förderung nach § 26 Abs. 2 ThürKigaG begehren, legen in einer eigenen Konzeption den Inhalt und die Leistung ihres Fachberatungsdienstes dar. Das Jugendamt prüft auf Grundlage des ThürKigaG, in Verbindung mit den §§ 74 und 79 SGB VIII, unter Einbezug des Jugendhilfeausschusses die Träger und die Konzepte nach ihrer Eignung. Aufgrund der vom Jugendhilfeausschuss gefassten Beschlüsse zur Übertragung der Fachberatung bieten im Landkreis zum Stichtag sieben Träger eigene Fachberatung an.

Die Gesamtverantwortung der Fachberatung obliegt der öffentlichen Jugendhilfe (§§ 78 bis 80 SGB VIII). Diese hat ein bedarfsgerechtes Angebot für Fachberatung zu gewährleisten.

Kommunale Träger und Träger, die über keine eigene Fachberatung verfügen, werden von der Fachberaterin des Jugendamtes begleitet und beraten. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe koordiniert das „Netzwerk Fachberatung“ (Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII) und verantwortet die Fortschreibung der kreisweiten Gesamtkonzeption zur Fachberatung im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt.

Übersicht der Fachberaterinnen und Fachberater im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt:

Fachberatung beim Freien Träger:	Anzahl Kigas	Fachberatung
AWO Saalfeld gGmbH	17	Frau Salewski
St. Martin Erfurt gGmbH	1	Frau Kocksch
Diakoniestiftung Weimar - Bad Lobenstein gGmbH	6	Frau Köhler/ Frau Leuthardt
DRK KV Saalfeld-Rudolstadt e.V.	10	Frau Kind
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	3	Frau Rüttinger
Paritätischer Wohlfahrtsverb. (für Lebenshilfe Saalfeld-Rudolstadt e.V)	2	Frau Keil
Volkssolidarität Kinder- und Jugendwerk Thüringen gGmbH	5	Frau Schubert/ Herr Kirchner
	44	
Fachberatung beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe	Anzahl Kigas	Fachberatung
Gemeinde Drognitz	1	Frau Baumann
Gemeinde Allendorf	1	
Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel (Großkochberg)	1	
Stadt Saalfeld (Saalfelder Höhe)	2	
Arbeitsamariterbund OV Saalfeld e.V.	1	
Bildungswerk Großbreitenbach gGmbH	1	
Diakonieverein Rudolstadt e.V.	1	
Jugendsozialwerk Nordhausen e.V.	1	
Thüringen Kliniken GmbH	1	
Radici e.V.	1	
AWO Soziale Dienste Rudolstadt gGmbH	3	
	14	

5 Förderung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf

Der Kindergarten hat als Bildungseinrichtung einen gesetzlich definierten Förderauftrag und nimmt dabei die Funktion eines Frühwarnsystems ein. Das pädagogische Fachpersonal, sowie die betroffenen Eltern haben Anspruch auf Beratung durch den Pädagogischen Beratungsdienst im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt (§ 8 Abs. 3 ThürKigaG).

Kinder mit erhöhtem Förderbedarf sind Kinder, die keinen Anspruch auf Eingliederungshilfe haben. Sie sind nicht behindert und nicht von Behinderung bedroht. Der Förderbedarf besteht vorübergehend. Für diese Kinder und ihre Eltern ist es wichtig, konkrete Hilfen im Kindergarten zu erhalten. Die Vermittlung von notwendigen sozialpädagogischen, psychologischen und psychosozialen Angeboten soll die erfolgreiche Bewältigung der erforderlichen Entwicklungsschritte von Kindern fördern.

Ziel ist es, die betroffenen Kinder in ihrer Gesamtentwicklung und der Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu unterstützen. Der Pädagogische Beratungsdienst im Jugendamt und der örtliche Sozialhilfeträger kooperieren eng miteinander.

5.1 Psychomotorische Spielgruppen

Ergänzend zu den Leistungen und Diensten von Kinderförderung hat der Pädagogische Beratungsdienst mit dem Angebot „Psychomotorische Spielgruppen“ eine Leistung etabliert, die direkt bei Kindern mit Förderbedarfen ankommt.

In insgesamt zehn Kindergärten, welche sich in einer Ausschreibung um die Leistung beworben hatten, werden durch Sport- oder Ergotherapeuten Kinder mit besonderen Bedarfen in Kleingruppen psychomotorisch gefördert und gestärkt. Ein besonderer Schwerpunkt dieser Kleingruppenarbeit ist die enge Einbindung von den Eltern und Erzieherinnen der Kinder. Mit der Maßnahme sollen Kinder, die Defizite in der Wahrnehmung, im sozial-emotionalen Verhalten, sowie in der kognitiv-geistigen Entwicklung aufweisen, in ihrer positiven Gesamtentwicklung gestärkt werden.

5.2 Marte Meo - „Aus eigener Kraft“

Marte Meo ist ein videogestütztes Beratungskonzept und versteht sich als ressourcenorientiertes Programm zur Entwicklungsförderung mit der Methode der Videointeraktionsanalyse.

Der Schwerpunkt liegt auf der Einübung von „natürlichem“ positivem kommunikativem Verhalten. Dabei werden die vorhandenen Stärken und die Fähigkeiten des einzelnen Kindes gesehen, das Kind wird in seinen positiven Verhaltensweisen gefördert. Für die Pädagogen bedeutet das, in genauen Beobachtungssequenzen die Ressourcen des Kindes aufzuspüren, um dann die Förderung darauf auszurichten.

Koordiniert durch die Mitarbeiterin im Pädagogischen Beratungsdienst werden Pädagogische Fachkräfte durch das Marte Meo Institut in Herleshausen in der Methode qualifiziert. Die Interessentinnen hatten sich für die Fortbildung mit einer aussagefähigen Bewerbung um die Teilnahme beworben.

Im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt absolvierten fünfzehn Pädagogische Fachkräfte den Marte Meo Grundkurs. Der zweite Grundkurs, mit weiteren fünfzehn Teilnehmerinnen begann im August 2020. Er musste wegen Corona unterbrochen werden. Eine Weiterführung fand im März 2021 in digitaler Form statt. Im Juni soll der zweite Grundkurs abgeschlossen sein. Insgesamt zehn Teilnehmerinnen aus den zwei Grundkursen haben sich für den Aufbaukurs entschieden, welcher noch in diesem Jahr beginnen soll. Finanziert werden die hochwertigen Fortbildungen aus Landesmitteln nach § 26, Abs. 1 ThürKigaG. Alle Absolventinnen des Marte Meo Kurses nehmen an den Arbeitskreisen, welche der Pädagogische Beratungsdienst anbietet, teil.

5.3 Fachkraft für Kinderschutz – Qualifizierung

Aus Mitteln des Förderprogramms „Frühe Hilfen und Kinderschutz“ finanziert der Landkreis eine sechstägige Fortbildung in vier Modulen für ErzieherInnen aus Kindergärten. Ziel ist es, in jeder Einrichtung eine Fachkraft im Kinderschutz zu etablieren, welche in den Themenbereichen Schutzauftrag und rechtliche Grundlagen, Handeln bei Kindeswohlgefährdung, Kommunikation in Konfliktsituationen geschult wird. Sie ist dann das Bindeglied zwischen dem Kindergarten und der insoweit erfahrenen Fachkraft im Kinderschutz. Es gilt, familiäre Risikokonstellationen und Gefährdung des Kindeswohls niedrigschwellig zu erkennen und professionell darauf reagieren zu können.

Der erste Kurs wurde im Juni 2021 abgeschlossen, ein zweiter Kurs soll im Herbst dieses Jahr durchgeführt werden. Das Interesse an der Weiterbildung ist sehr groß.

6 Förderung von Kindern, die behindert oder von Behinderung bedroht sind

Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Kinder können ab ihrer Geburt bis zum Schuleintritt heilpädagogische Leistungen in Form von mobil/ aufsuchender und ambulanter Frühförderung in Anspruch nehmen. Die Leistungen werden gewährt, um eine drohende oder bereits eingetretene Behinderung zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erkennen oder die Behinderung durch gezielte Förder- und Behandlungsmaßnahmen auszugleichen oder zu mildern.

Diese Förderung wird teilstationär (im integrativen Kindergarten), ambulant/ mobil oder auch in Form von Komplexleistungen durch die Frühförderstellen angeboten und durchgeführt.

Die Förderung von Kindern, die behindert oder von Behinderung bedroht sind, soll nach § 8 Abs. 1 und 2 ThürKigaG ebenso gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung erfolgen. Daher haben auch Regelkindergärten, die dafür geeignet sind, eine Vereinbarung mit dem örtlichen Sozialhilfeträger abgeschlossen, die es ihnen erlaubt Kinder, die Anspruch auf Gewährung von Leistungen zur Teilhabe nach SGB IX in Verbindung mit SGB XII (Frühförderung) haben, zu fördern.

Damit ein Kindergarten diese Einzelintegration anbieten kann, durchläuft das Team einen Konzeptionsprozess, der vom Pädagogischen Beratungsdienst im Landratsamt fachlich begleitet wird.

Grundsätzlich ist es von großer Bedeutung, dass alle Kinder, ungeachtet ihrer Besonderheiten, gemeinsam und inklusiv in den Kindergärten gebildet, gefördert und betreut werden.

Anzahl der Kinder, welche Anspruch auf Gewährung von Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen nach dem Sozialgesetzbuch SGB IX i.V.m. dem Sozialgesetzbuch SGB XII Frühförderung - Heilpädagogische Leistungen haben:

Entwicklung der Kinderzahlen in Integrativen Kindergärten zu den Stichtagen:										
Ort	Kindergärten	Anzahl Kinder 2013	Anzahl Kinder 2014	Anzahl Kinder 2015	Anzahl Kinder 2016	Anzahl Kinder 2017	Anzahl Kinder 2018	Anzahl Kinder 2019	Anzahl Kinder 2020	Anzahl Kinder 2021
Saalfeld	Regenbogen	34	32	35	32	26	26	28	21	24
	Sonnenland	30	31	29	29	25	21	22	20	22
Rudolstadt	Knirpsen- land	23	26	25	23	25	17	21	20	20
	Sputnik	20	20	16	17	21	23	24	19	21
Bad Blanken- burg	Am Eichwald	42	29	16	16	15	12	16	12	13
Königsee	Regenbogen	12	12	15	12	13	14	16	13	12
Unterwellen- born/ Könitz	Drunter & Drüber	0	0	0	0	0	3	6	6	6
Entwicklung der Zahlen von Förderkindern in Regelkindergärten des Landkreises (Einzelinklusion) zu den Stichtagen:										
		Anzahl Kinder 2013	Anzahl Kinder 2014	Anzahl Kinder 2015	Anzahl Kinder 2016	Anzahl Kinder 2017	Anzahl Kinder 2018	Anzahl Kinder 2019	Anzahl Kinder 2020	Anzahl Kinder 2021
in Regeleinrichtungen		3	4	15	20	23	16	17	25	25
gesamt:		164	154	151	149	148	132	150	136	143

Zusammenfassung der Förderkinder im LK:		
Förderart	Einrichtung	Kinder
teilstationär	in integrativen Kindergärten	118
	in Regelkindergärten	25
ambulant/mobil	durch Frühförderstellen	41
Komplexleistungen	durch Frühförderstellen	43
		227

7 Familien mit Unterstützungsbedarfen

Von den zum Stichtag am 01.03.2021 angemeldeten Kindern, beanspruchten 462 Kinder (im Vorjahr: 520) Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Hierbei handelt es sich in den überwiegenden Fällen um finanzielle Unterstützung beim Essengeld. Ein Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe besteht für Kinder und junge Menschen bis 25 Jahre, deren Eltern Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld), Sozialhilfe nach dem SGB XII, Wohngeld oder den Kinderzuschlag erhalten.

400 Kinder hatten zum Stichtag 01.03.2021 (im Vorjahr: 592) Anspruch auf teilweise oder komplette Übernahme der Kindergartengebühr durch das Landratsamt (SGB VIII § 22 und 24 i.V. mit § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII). Die deutlich geringere Anzahl von Antragstellern ist u.a. im Lockdown durch die Corona-Pandemie bedingt. Eltern, welche die Gebührenerstattung vom Landkreis erhalten, erfüllten in der Regel nicht die Bedingungen für die Notbetreuung.

8 Modellprojekte

8.1 Sprachkindergärten

Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ wird unter Einhaltung der geltenden Förderrichtlinie 2021 und 2022 fortgesetzt. Alle bisher geförderten Vorhaben der ersten und zweiten Förderwelle, die an der Fortführung des Bundesprogramms (01.01.2021 - 31.12.2022) interessiert waren, konnten bis zum 30.09.2020 eine Verlängerung beantragen. Hiervon hat im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt der integrative Kindergarten Sputnik (Lebenshilfe KV Saalfeld-Rudolstadt e.V.) Gebrauch gemacht.

8.2 Thüringer Eltern Kind Zentrum (ThEKiZ)

Seit Juni 2017 ist der integrative Kindergarten „Regenbogen“ des Lebenshilfe Saalfeld-Rudolstadt e.V. ein Thüringer Eltern-Kind-Zentrum (ThEKiZ). Die Einrichtung überzeugt seit Jahren mit einer besonders ausgeprägten Familien- und Sozialraumorientierung. Der Anteil Kinder mit Fluchterfahrungen und Kinder mit besonderen Unterstützungsbedarfen ist im Elter-Kind-Zentrum prozentual hoch. Das multiprofessionelle Pädagogenteam wird von einer Sozialpädagogin bei der Beratung von Eltern und bei der Ausgestaltung von Angeboten für den Sozialraum unterstützt. Die 20-Stundenstelle für die Organisation des ThEKiZ wird aus Mitteln des LSZ (Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben) und Kreismitteln finanziert und agiert in den Bereichen Bildungs- und Erziehungspartnerschaft, Netzwerkarbeit und Projektkoordination.

Ein zweites Thüringer-Eltern-Kind-Zentrum soll im integrativen AWO-Kindergarten „Regenbogen“ in Königsee etabliert werden, Gespräche und Vorbereitungen dazu laufen.

8.3 Vielfalt vor Ort

Im Zusammenhang mit dem „Bundesgesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung“, hat der Freistaat Thüringen das Modellprojekt „Vielfalt vor Ort begegnen – professioneller Umgang mit Heterogenität in Kindertageseinrichtungen“ lanciert. Das Programm sieht vor, Kindergärten bei der Umsetzung von Inklusion und Vielfalt zu unterstützen. Dabei sollen zusätzli-

che Fachkräfte qualifiziert und wissenschaftlich, sowie durch Fachberatung begleitet werden. Im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt hat sich der Integrative Kindergarten „Sputnik“ des Lebenshilfe Saalfeld-Rudolstadt e.V. in Rudolstadt für dieses Modellprojekt beworben und ist in die Förderung aufgenommen worden.

9 Hortangebote in Kindergärten

Für Grundschulkinder besteht ein Rechtsanspruch auf Förderung in Kindergärten in Form von Hortbetreuung von montags bis freitags, mit einer täglichen Betreuungszeit von bis zu zehn Stunden, unter Anrechnung der Unterrichtszeit (§ 2 ThürKigaG). Dieser Anspruch gilt aber mit der Förderung an Horten in Grundschulen als erfüllt.

Dennoch bieten zum Stichtag in fünf Orten Kindergärten im Landkreis die Betreuung für Hortkinder noch an (Knirpsenland Rudolstadt, Probstzella, Cursdorf, Oberweißbach, Schwarzburg).

10 Wunsch- und Wahlrecht

Eltern haben das Recht, im Rahmen freier Kapazitäten, zwischen verschiedenen Kindergärten am Ort ihres gewöhnlichen Aufenthaltes oder an einem anderen Ort zu wählen (§ 5 ThürKigaG). Sie haben die Wohnsitzgemeinde, unter Angabe des gewünschten Kindergartens und den Betreuungsbedarf, in der Regel sechs Monate im Voraus zu informieren.

11 Eltern- und Kindermitwirkung

Die Elternsprecher*innen aus den Kindergärten können auf kommunaler Ebene einen Stadteltererbeirat bilden. Dessen Vorsitzende*r wird in den Kreiselternbeirat entsandt. Die Elternvertretung auf Kreisebene trifft sich ca. sechsmal jährlich zum Austausch untereinander. Die Fachberaterin des Landkreises unterstützt die Eltern bei Bedarf in den Beratungen.

Die Elternvertreter werden jeweils für zwei Jahre gewählt. Die nächsten Wahlen der Elternsprecher*innen in den Kindergärten finden im September 2021 statt.

Die Eltern nutzen ihre Mitspracherechte in den Kindergärten und sind an der qualitativen Weiterentwicklung der Einrichtungen stark interessiert.

Die Kinder haben das Recht, in ihrer Einrichtung eine Vertrauensperson zu wählen, die sich für ihre Bedürfnisse und Belange einsetzt und im Elternbeirat mitwirkt.

12 Bedarfsplanung für die Kindergärten in den kommunalen Strukturen

Nachfolgende Seiten beschreiben die Planung aller Kindergärten des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, die in enger Abstimmung mit den Städten, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften entstanden sind.

Der Zeitraum umfasst ein Kindergartenjahr, also die Zeit vom 1. August 2021 bis zum 31. Juli 2022.

12.1 Stadt Saalfeld

Anzahl Kinder mit Rechtsanspruch im Planungsgebiet:

Kindergartenjahre	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21 (Vorschau)
Anzahl Kinder	239	236	249	249	212	243	200

Nr.	Einrichtung	Ort	Betriebsaufbau	davon U2	geplante Plätze 2021/22	davon für Kinder u 2	davon für Ki. von 2J. bis 3J.	Belegung insges. am 01.03.21	Anmeldungen 01.06.22	Belegung zum Stichtag							Anzahl Kinder mit Migrationshintergrund	Anzahl Kinder mit Förderung nach § 8 Abs 1	Auslastung zum 01.03.21 in %	Schulanfänger 2021
										0- u. 1 Jahre	1- u. 2 Jahre	2- u. 3 Jahre	3- u. 4 Jahre	4- u. 5 Jahre	5 Jahre bis Schuleintritt	Hort				
1	Goldfischteich	Stadt Sif.	255	50	240	40	40	228	231	0	30	40	43	49	66	0	6	0	89,4	38
2	Sonnenland	Stadt Sif.	180	31	175	31	31	170	163	0	18	25	28	33	66	0	10	23	94,4	40
3	Regenbogen	Gorndorf	156	24	125	24	26	112	111	0	13	19	24	19	37	0	32	24	71,8	24
4	Spatzennest/Zwergenhaus	Gorndorf	135	22	115	20	20	98	115	0	11	14	21	20	32	0	15	0	72,6	18
5	Haus Kunterbunt	Stadt Sif.	100	15	95	15	16	99	92	0	16	14	20	20	29	0	13	0	99,0	21
6	St. Gertrudis	Stadt Sif.	75	10	73	10	15	66	71	0	10	13	8	13	22	0	13	0	88,0	15
7	Kinderparadies	Altsaalfeld	74	15	70	15	15	65	74	0	15	4	16	16	14	0	1	2	87,8	9
8	Spatzennest	Kleingeschwendt	65	12	48	10	10	45	42	0	5	8	5	10	17	0	0	0	69,2	16
9	Zwergenhaus	Crösten	60	11	54	11	11	54	60	0	5	10	9	10	20	0	3	0	90,0	11
10	Schlüsselblume	Stadt Sif.	50	10	50	10	10	50	50	0	7	6	14	8	15	0	8	1	100,0	13
11	Thürigen Klinik	Stadt Sif.	45	9	45	9	12	45	45	0	6	11	10	5	13	0	0	0	100,0	9
12	Inselkinder	Stadt Sif.	45	8	45	8	10	44	45	0	2	8	6	13	15	0	0	0	97,8	8
13	Morrassinawichtel	Schmiedefeld	40	8	25	6	8	24	22	0	3	1	7	5	8	0	3	0	60,0	7
14	Pustebume	Stadt Sif.	36	8	36	6	8	36	36	0	6	5	6	5	14	0	0	0	100,0	11

(Fortsetzung nächste Seite)

Nr.	Einrichtung	Ort	Betriebslaubnis	davon U2	geplante Plätze 2021/22	davon für Kinder u 2	davon für Ki. von 2J. bis 3J.	Belegung insges. am 01.03.21	Anmeldungen 01.06.22	Belegung zum Stichtag							Anzahl Kinder mit Migrationshintergrund	Anzahl Kinder mit Förderung nach § 8 Abs 1	Auslastung zum 01.03.21 in %	Schulanfänger 2021
										0- u. 1. Jahre	1- u. 2. Jahre	2- u. 3. Jahre	3- u. 4. Jahre	4- u. 5. Jahre	5 Jahre bis Schuleintritt	Hort				
15	Waldmäuse	Remschütz	35	7	33	7	7	33	31	0	8	4	4	6	11	0	1	0	94,3	9
16	Lebenspunkt	Stadt Slf.	32	8	30	8	8	28	32	0	7	8	5	5	3	0	5	0	87,5	2
17	Sonnenfleckchen	Reichmannsdorf	30	5	30	5	10	29	30	0	5	5	6	6	7	0	0	0	96,7	3
18a	Hainbergstrolche Ausser	Dittrichshütte	30	5	23	5	5	23	22	0	3	4	5	4	7	0	0	0	76,7	5
18b	Hainbergstrolche	Unterwibach	25	5	23	5	5	20	24	0	2	5	3	5	5	0	6	0	80,0	3
			1468	263	1.335	245	267	1.269	1.296	0	172	204	240	252	401	0	116	50	86,4	262

Die Stadt Saalfeld verfügt über 1468 Kindergartenplätze in neunzehn Einrichtungen. In großer pädagogischer Vielfalt werden 17 Kindergärten von sieben freien Trägern betrieben. Die Stadt Saalfeld hat die Trägerschaft der drei Einrichtungen von der Saalfelder Höhe behalten.

Ein Thema in den Bedarfsplangesprächen war der Wunsch der Stadt, Kinder mit Migrationshintergrund und teilweise, wenn sinnvoll, auch Kinder mit Förderbedarf gleichmäßiger auf die Einrichtungen zu verteilen. Die Stadt wünscht sich eine Platzquote von 5 % pro Einrichtung für Kinder mit diesen Besonderheiten. Zum Stichtag lag der Kindergarten „Hainbergstrolche“ mit einer Auslastung von 28,57 % durch Kinder mit Migrationshintergrund, an der Spitze. Gefolgt vom Integrativen Kindergarten „Regenbogen“, der traditionell in seiner Funktion als Eltern-Kind-Zentrum großen Zulauf von Kindern mit Fluchterfahrung hat und bei 26,26 % Prozent lag. In Kindergärten in ländlicher Region wäre es allein durch die eingeschränkte Erreichbarkeit, schwer möglich sein, die 5% - Regelung umzusetzen. Diese Problematik soll im Zuge der Überarbeitung der Betreiberverträge zwischen der Stadt und den freien Trägern geklärt werden.

Eine Auslastung von 100 % weisen die Einrichtungen Schlüsselblume, Haus Kunterbunt, Thüringen Klinik und Pustebume auf. Die vier Kindergärten arbeiten immer in voller Auslastung. Gorndorf dagegen mit 291 Plätzen in zwei Einrichtungen und einer Auslastung von ca. 72 % verfügt über sehr hohe Platzkapazitäten.

12.2 Stadt Rudolstadt

Anzahl Kinder mit Rechtsanspruch im Planungsgebiet:

Kindergartenjahre	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21 (Vorschau)
Anzahl Kinder	201	214	212	193	176	194	153

Nr.	Einrichtung	Ort	Betriebslaubnis	davon U2	geplante Plätze 2021/22	davon für Kinder u 2	davon für Ki. von 21. bis 31.	Belegung insges. am 01.03.21	Anmeldungen 01.06.22	Belegung zum Stichtag							Anzahl Kinder mit Migrationshintergrund	Anzahl Kinder mit Förderung nach § 8 Abs 1	Auslastung zum 01.03.21 in %	Schulanfänger 2021
										0- u. 1 Jahre	1- u. 2 Jahre	2- u. 3 Jahre	3- u. 4 Jahre	4- u. 5 Jahre	5 Jahre bis Schuleintritt	Hort				
1	Knirpsenland	Volkstedt	224	30	210	28	30	186	201	2	23	25	27	29	59	21	34	21	83,0	43
2	Sputnik	Cumbach	195	36	190	36	44	170	164	2	23	28	28	30	59	0	22	22	87,2	39
3	FesteBurg/Schillerburg	Stadt Rud.	190	38	180	40	40	162	174	0	18	33	31	37	43	0	6	0	85,3	28
4	Louella	Schwarza	152	28	147	15	25	131	142	0	12	19	31	25	44	0	11	8	86,2	27
5	Henry Dunant	Stadt Rud.	120	24	120	24	26	114	120	1	15	22	14	24	38	0	2	1	95,0	19
6	Baum des Lebens	Stadt Rud.	105	18	95	18	18	86	95	0	13	15	10	24	24	0	5	2	81,9	14
7	Sonnenkäfer	OT Teichel	72	15	60	10	10	52	51	0	3	12	13	8	16	0	0	0	72,2	9
8	Wehlespatzen	OT Remda	70	15	70	8	10	64	64	0	5	12	17	12	18	0	0	0	91,4	9
9	Pfiffikus	Stadt Rud.	60	6	60	8	7	54	59	0	6	9	8	8	23	0	0	0	90,0	12
10	Radici	Stadt Rud.	30	6	30	4	5	27	30	0	3	5	5	7	7	0	0	0	90,0	1
11	Fröbelzwerge	OT Keilhau	16	3	12	3	3	12	12	0	3	0	1	2	6	0	0	0	75,0	2
			1234	225	1174	194	218	1058	1112	5	124	180	185	206	337	21	80	54	85,7	203

Auch in der Stadt Rudolstadt gehen die Geburten zurück. Von den 1234 Kindergartenplätzen waren zum Stichtag 1058 Plätze belegt. Bis Juni 2022 sind aus heutiger Sicht 1112 Kinder in den Kindergärten der Stadt Rudolstadt angemeldet. So ist man hier mit 1174 Plätzen in die Planung gegangen. In jeder Einrichtung wurde bei der Planung Wert daraufgelegt, dass Spielräume für unvorhergesehene Aufnahmen möglich sind (Schulrücksteller, Pflegekinder, Geschwisterkinder oder Zugewanderte etc.). Die Erhaltung des kleinen Kindergartens in Keilhau steht zurzeit in der Diskussion. Grundsätzlich ist die Betreibung einer Einrichtung mit weniger als 20 Kinder betriebswirtschaftlich nur schwer umzusetzen. Dazu kommt jetzt auch noch die schlechte Auslastung.

12.3 Stadt Bad Blankenburg

Anzahl Kinder mit Rechtsanspruch im Planungsgebiet:

Kindergartenjahre	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21 (Vorschau)
Anzahl Kinder	62	57	55	47	54	34	35

Nr.	Einrichtung	Ort	Betriebslaubnis	davon U2	geplante Plätze 2021/22	davon für Kinder u 2	davon für Ki. von 21. bis 31.	Belegung insges. am 01.03.21	Anmeldungen 01.06.22	Belegung zum Stichtag							Anzahl Kinder mit Migrationshintergrund	Anzahl Kinder mit Förderung nach § 8 Abs 1	Auslastung zum 01.03.21 in %	Schulanfänger 2021
										0- u. 1 Jahre	1- u. 2 Jahre	2- u. 3 Jahre	3- u. 4 Jahre	4- u. 5 Jahre	5 Jahre bis Schuleintritt	Hort				
1	Fröbelhaus	Bad Blankenburg	140	20	125	16	20	115	111	0	18	16	20	22	39	0	4	1	82,1	26
2	Sebastian Kneipp	Bad Blankenburg	90	15	83	12	12	77	69	0	9	12	9	21	26	0	0	4	85,6	20
3	Am Eichwald	Bad Blankenburg	65	14	58	5	12	61	51	0	7	5	7	17	25	0	3	16	93,8	16
			295	49	266	33	44	253	231	0	34	33	36	60	90	0	7	21	87,1	62

In der Stadt Bad Blankenburg halbieren sich die Geburtenzahlen annähernd. Um alle drei Einrichtungen gut und gleichmäßig auszulasten wurde hier viel Wert auf die Festlegung der Planzahl im Bereich der Kinder unter 2 Jahren und im Alter von 2 bis 3 Jahren gelegt. In allen Kindergärten sollen weniger kleine Kinder aufgenommen werden, als es die jeweilige Betriebslaubnis möglich machen würde. Damit erhofft man sich in der Stadt eine gleichmäßige Auslastung der drei Häuser.

In den Kindergärten „Sebastian Kneipp“ und „Fröbelhaus“ nutzt man seit vergangenem Jahr erfolgreich eine Kindergarten-App. Der Wunsch kam in der Zeit der Notbetreuung aus der Elternschaft. Nun werden die Vorteile dieser schnelleren und unkomplizierten Kommunikation zwischen Elternschaft und Kindergärten praktiziert, man sammelt Erfahrungen, die sicherlich evaluiert werden müssen.

12.4 Königsee, auch als erfüllende Gemeinde für Allendorf und Bechstedt

Anzahl Kinder mit Rechtsanspruch im Planungsgebiet:

Kindergartenjahre	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21 (Vorschau)
Anzahl Kinder	61	55	62	55	52	45	46

Nr.	Einrichtung	Ort	Betriebslaubnis	davon U2	geplante Plätze 2021/22	davon für Kinder u 2	davon für Ki. von 2J. bis 3J.	Belegung insges. am 01.03.21	Anmeldungen 01.06.22	Belegung zum Stichtag							Anzahl Kinder mit Migrationshintergrund	Anzahl Kinder mit Förderung nach § 8 Abs 1	Auslastung zum 01.03.21 in %	Schulanfänger 2021
										0- u. 1 Jahre	1- u. 2 Jahre	2- u. 3 Jahre	3- u. 4 Jahre	4- u. 5 Jahre	5 Jahre bis Schuleintritt	Hort				
1	Regenbogen	Königsee	250	50	200	20	40	195	230	0	16	31	36	39	73	0	5	13	78,0	53
2	Senfkorn	Rottenbach	70	15	60	8	15	57	58	0	8	7	15	7	20	0	2	0	81,4	16
3	Sonnenblume	Allendorf	45	8	40	8	8	37	41	0	9	3	4	9	12	0	0	0	82,2	3
			365	73	300	36	63	289	329	0	33	41	55	55	105	0	7	13	79,2	72

In der Gemeinde leben ca. 270 Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Die 365 vorgehaltenen Plätze reichen demzufolge sehr gut aus. Man plant für das kommende Kindergartenjahr mit 300 Plätzen, d.h. den Kindern stehen reichlich pädagogische Flächen zur Verfügung, welche mit verschiedenen Konzepten gut genutzt werden. Alle drei Kindergärten sind in sehr gutem baulichen Zustand.

12.5 Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel

Anzahl Kinder mit Rechtsanspruch im Planungsgebiet:

Kindergartenjahre	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21 (Vorschau)
Anzahl Kinder	48	62	55	42	39	41	45

Nr.	Einrichtung	Ort	Betriebslaubnis	davon U2	geplante Plätze 2021/22	davon für Kinder u 2	davon für Ki. von 2J. bis 3J.	Belegung insges. am 01.03.21	Anmeldungen 01.06.22	Belegung zum Stichtag							Anzahl Kinder mit Migrationshintergrund	Anzahl Kinder mit Förderung nach § 8 Abs 1	Auslastung zum 01.03.21 in %	Schulanfänger 2021
										0- u. 1 Jahre	1- u. 2 Jahre	2- u. 3 Jahre	3- u. 4 Jahre	4- u. 5 Jahre	5 Jahre bis Schuleintritt	Hort				
1	Waldgeister	Kirchhasel	90	18	81	13	23	73	72	0	10	9	11	19	24	0	0	0	81,1	15
2	Kienbergwichtel	Uhlstädt	85	15	80	15	15	67	77	0	5	10	12	13	27	0	0	0	78,8	14
3	Am Sperlingsberg	Großkochberg	70	16	70	10	15	67	70	0	8	13	14	17	15	0	0	2	95,7	11
4	Hexengrundknipse	Engerda	30	6	16	3	6	14	14	0	2	1	1	4	6	0	0	0	46,7	3
5	Wiedbachspatzen	Zeutsch	35	7	33	7	13	28	29	0	3	4	8	5	8	0	0	0	80,0	5
			310	62	280	48	72	249	262	0	28	37	46	58	80	0	0	2	80,3	48

Am 1. März 2021 ging der Kindergarten „Wiedbachspatzen“ in Zeutsch nach umfassender Sanierung und Erweiterung um 10 Plätze wieder in Betrieb. Gleichzeitig hat der Träger (Johanniter Unfall Hilfe e.V.) eine Konzeption zur Durchführung von Einzelintegration in dieser Einrichtung beantragt.

Der Kindergarten „Kienbergwichtel“ in Uhlstädt hat nach der Erweiterung um einen Krippenbau nun 85 Plätze (vorher 70). Für Kinder von jungen Müttern aus dem AWO-Kinderheim am Kreuzenberg werden in dieser Einrichtung dauerhaft fünf Plätze vorgehalten.

In den Einrichtungen der Gemeinde sollen jeweils ein paar Plätze freigehalten werden für Kinder, die unvorhergesehen aufgenommen werden müssen oder evtl. vom Schulbesuch zurückgestellt werden. In der Einrichtung „Am Sperlingsberg“ in Großkochberg gelingt das im neuen Kindergartenjahr aufgrund sehr hoher Auslastung noch nicht. Sorge bereitet die geringe Kinderzahl im kleinen Dorfkinderkinder in Engerda. Mit einer Auslastung von 46,7 % wird die Betreibung dieser Einrichtung perspektivisch schwierig.

12.6 Gemeinde Unterwellenborn

Anzahl Kinder mit Rechtsanspruch im Planungsgebiet:

Kindergartenjahre	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21 (Vorschau)
Anzahl Kinder	97	77	65	78	67	56	54

Nr.	Einrichtung	Ort	Betriebslaubnis	davon U2	geplante Plätze 2021/22	davon für Kinder u 2	davon für Ki. von 2J. bis 3J.	Belegung insges. am 01.03.21	Anmeldungen 01.06.22	Belegung zum Stichtag							Anzahl Kinder mit Migrationshintergrund	Anzahl Kinder mit Förderung nach § 8 Abs 1	Auslastung zum 01.03.21 in %	Schulanfänger 2021
										0- u. 1 Jahre	1- u. 2 Jahre	2- u. 3 Jahre	3- u. 4 Jahre	4- u. 5 Jahre	5 Jahre bis Schuleintritt	Hort				
1	Am Wald	U'born	160	45	160	27	27	149	150	0	14	27	27	28	53	0	0	1	93,1	37
2	Drunter&Drüber	Könitz	130	20	130	19	20	118	117	0	14	16	21	22	45	0	0	6	90,8	28
3	Bunte Spielwelt	Kamsdorf	115	20	115	20	24	100	106	0	18	14	20	16	32	0	0	10	87,0	20
			405	85	405	66	71	367	373	0	46	57	68	66	130	0	0	17	90,6	85

Die drei Einrichtungen in der Gemeinde sind sehr stark ausgelastet. Daher hat der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn am 24.02.2021 die Schaffung von zusätzlichen Kindergartenplätzen und deren Aufnahme in den Bedarfsplan des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe beschlossen. Die Verwaltung ist beauftragt, nach einem geeigneten Objekt zu suchen und die Schaffung von zusätzlichen Plätzen umzusetzen. Es ist davon auszugehen, dass etwas 30 neue Plätze entstehen werden. Die Gemeinde prüft zusammen mit den begleitenden Behörden zurzeit die Umnutzung eines Gebäudes in Kamsdorf. Die entstehenden Plätze sollen als Außenstelle des Kindergartens „Bunte Spielwelt“ betrieben werden.

12.7 VG Schwarzatal

Anzahl Kinder mit Rechtsanspruch im Planungsgebiet: (einschl. die Kinder aus den Gemeinden Rohrbach, Meura und Deesbach)

Kindergartenjahre	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21 (Vorschau)
Anzahl Kinder	79	68	62	58	59	51	62

Nr.	Einrichtung	Ort	Betriebserlaubnis	davon U2	geplante Plätze 2021/22	davon für Kinder U2	davon für Kinder von 2 J. bis 3 J.	Belegung insges. am 01.03.21	Anmeldungen 01.06.22	Belegung zum Stichtag							Auslastung Stichtag 01.03.21	Schulanfänger 2021
										0- u. 1 Jahre	1- u. 2 Jahre	2- u. 3 Jahre	3- u. 4 Jahre	4 - u. 5 Jahre	5 Jahre bis Schuleintritt	Hort		
1	Bergbahnkids	Cursdorf	64	10	55	6	5	50	48	0	6	4	9	10	10	11	78,1	5
2	Weltentdecker	Sitzendorf	50	10	55	10	10	51	49	0	5	14	8	10	14	0	102,0	13
3	Zwergenparadies	Katzhütte	50	8	49	8	8	47	45	0	8	8	5	10	16	0	94,0	11
4	Lichtetalstrolche	Unterweißbach	45	9	40	6	4	43	37	0	3	8	7	7	18	0	95,6	14
5	Waldstrolche	Schwarzburg	25	5	22	3	3	17	21	0	0	1	5	3	5	3	68,0	4
6	Friedrich Fröbel	Oberweißbach	92	12	85	12	14	78	85	0	9	14	9	12	21	13	84,8	15
7	Traumzauberbaum	Mellenbach	42	8	50	6	12	43	45	0	8	7	5	8	15	0	102,4	8
8	Kuppenzwerge	Meuselbach	35	6	30	6	6	24	27	0	2	4	8	2	8	0	68,6	5
			403	68	386	57	62	353	357	0	41	60	56	62	107	27	87,6	75

Die VG Schwarzatal besticht durch Vielfalt: vier freie Träger betreiben die insgesamt 8 Einrichtungen. In Mellenbach-Glasbach ist der Ersatzneubau für den Kindergarten „Traumzauberbaum“, bis auf das Außengelände, fertiggestellt worden. Zum 01.01.2021 kam es per Gemeinderatsbeschluss zum Wechsel der Trägerschaft von der AWO Saalfeld gGmbH zum DRK KV Saalfeld-Rudolstadt. Die Betriebserlaubnis des „Traumzauberbaums“ soll nach dem Umzug in den Neubau von 42 auf 50 Plätze angehoben werden. Die Eröffnung ist für den 01.09.2021 geplant.

Bis an die Kapazitätsgrenze ausgelastet ist auch der Kindergarten „Weltentdecker“ im Bildungshaus in Sitzendorf. Mit Mitteln aus dem Investitionsprogramm ist in der Einrichtung eine Erweiterung um fünf Plätze geplant. Der Kindergarten und die Grundschule unter einem Dach kooperieren gut und ermöglichen so für die Kinder einen sanften Übergang im Sinne des Thüringer Bildungsplans.

12.8 VG Schiefergebirge

Anzahl Kinder mit Rechtsanspruch im Planungsgebiet:

Kindergartenjahre	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21 (Vorschau)
Anzahl Kinder	47	35	41	28	39	26	30

Nr.	Einrichtung	Ort	Betriebs- erlaubnis	davon U2	geplante Plätze 2021/22	davon für Kinder u 2	davon für Ki. von 2J. bis 3J.	Belegung insges. am 01.03.21	Anmeldungen 01.06.22	Belegung zum Stichtag							Anzahl Kinder mit Migrationshinter- grund	Anzahl Kinder mit Förderung nach § 8 Abs 1	Auslastung zum 01.03.21 in %	Schulanfänger 2021
										0- u. 1 Jahre	1- u. 2 Jahre	2- u. 3 Jahre	3- u. 4 Jahre	4- u. 5 Jahre	5 Jahre bis Schuleintritt	Hort				
1	Zwergenland	Lehesten	85	15	60	8	10	57	56	0	8	9	14	7	19	0	0	0	67,1	13
2	Knirpsenakademie	Probstzella	75	10	70	10	10	60	66	0	10	6	9	13	17	5	1	0	80,0	13
3	Blumenwiese	Gräfenthal	70	12	60	5	8	54	52	0	7	6	13	7	21	0	0	0	77,1	16
4	Kleine Strolche	Marktgröitz	40	8	35	8	8	36	32	0	6	4	2	13	11	0	0	0	90,0	8
			270	45	225	31	36	207	206	0	31	25	38	40	68	5	1	0	76,7	50

In der VG Schiefergebirge liegt die Auslastung zum Stichtag insgesamt bei 76,7 %. Von den 270 Plätzen im Planungsgebiet waren zum Stichtag 1. März 2021 207 Plätze belegt. In Lehesten sind die Geburten relativ konstant (durchschnittlich 11 Geburten in den letzten sechs Jahren). Die Gemeinden Probstzella mit Marktgröitz und die Stadt Gräfenthal haben nur noch ca. die Hälfte der Geburten im Vergleich zum Kindergartenjahr 2014/15 zu verzeichnen.

In allen Einrichtungen liegen Pläne zu Sanierungsarbeiten vor, welche zum Teil aus dem Investitionsprogramm finanziert werden. Probstzella: Dachsanierung und Heizung, Marktgröitz: Erfüllung von Brandschutzaufgaben und damit einhergehende Umbaumaßnahmen, Gräfenthal: Brandschutzaufgaben, Lehesten: Erneuerung letzter Teil der Umfriedung.

12.9 Stadt Leutenberg

Anzahl Kinder mit Rechtsanspruch im Planungsgebiet:

Kindergartenjahre	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21 (Vorschau)
Anzahl Kinder	21	15	13	19	18	11	12

Nr.	Einrichtung	Ort	Betriebserlaubnis	davon U2	geplante Plätze 2021/22	davon für Kinder u 2	davon für Ki. von 2J. bis 3J.	Belegung insges. am 01.03.21	Anmeldungen 01.06.22	Belegung zum Stichtag							Anzahl Kinder mit Migrationshintergrund	Anzahl Kinder mit Förderung nach § 8 Abs 1	Auslastung zum 01.03.21 in %	Schulanfänger 2021
										0- u. 1 Jahre	1- u. 2 Jahre	2- u. 3 Jahre	3- u. 4 Jahre	4- u. 5 Jahre	5 Jahre bis Schuleintritt	Hort				
1	Zwergenparadies	Leutenberg	94	18	90	18	36	83	76	0	9	18	16	12	28	0	0	0	88,3	18

Der Kindergarten am Löhmburg in der Stadt Leutenberg ist sehr hoch ausgelastet. Die Geburtsjahrgänge 2017/18 und 2018/19 sind sehr stark. Dadurch wird die Einrichtung in den kommenden Jahren, trotz Geburtenrückgang, vorerst gut ausgelastet sein. Die Betriebserlaubnis für 94 Kinder wird zum Schuljahresanfang automatisch auf die ursprünglichen 84 Plätze zurückgehen. Der Träger beantragt eine vorübergehende Betriebserlaubnis für 90 Kinder, weil er die Rücksetzung zum Sommer 2021 nicht umsetzen kann.

Der Kindergarten wurde an das bestehende Schulgebäude angebaut, u.a. mit der Option, dass hier Kinder vom ersten Lebensjahr bis zum Ende der 4. Klasse in einem Bildungshaus lernen können. Die inhaltliche Umsetzung dieser gewünschten Kooperation stellt eine Herausforderung dar. Wenngleich die beiden Bildungseinrichtungen sich unter einem Dach befinden, treffen zwei sehr unterschiedliche Systeme zusammen. Die Pädagogen sind gefordert, Brücken zueinander zu bauen und aufeinander zuzugehen. Grundlage dafür bietet der Thüringen Bildungsplan, das Kindergartengesetz und auch das Schulgesetz. Ausschlaggebend für das Gelingen des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule ist die Haltung von Erzieherinnen und Lehrkräften, welche eine Pädagogik vom Kinde aus fordert und Konkurrenzdenken außeracht lässt.

12.10 Gemeinde Kaulsdorf, auch als erfüllende Gemeinde für Drognitz

Geburtenentwicklung im Planungsgebiet:

Kindergartenjahre	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21 (Vorschau)
Anzahl Kinder	24	27	25	19	23	23	24

Nr.	Einrichtung	Ort	Betriebslaubnis	davon U2	geplante Plätze 2021/22	davon für Kinder u 2	davon für Ki. von 2J. bis 3J.	Belegung insges. am 01.03.21	Anmeldungen 01.06.22	Belegung zum Stichtag							Anzahl Kinder mit Migrationshintergrund	Anzahl Kinder mit Förderung nach § 8 Abs 1	Auslastung zum 01.03.21 in %	Schulanfänger 2021
										0- u. 1 Jahre	1- u. 2 Jahre	2- u. 3 Jahre	3- u. 4 Jahre	4- u. 5 Jahre	5 Jahre bis Schuleintritt	Hort				
1	Sonnenblume	Kaulsdorf	110	22	111	20	20	104	109	0	18	18	17	20	31	0	0	0	94,5	19
2	Märchenland	Drognitz	48	10	42	10	9	43	46	0	6	10	4	12	11	0	1	2	89,6	8
			158	32	153	30	29	147	155	0	24	28	21	32	42	0	1	2	93,0	27

Sowohl der Kindergarten „Sonnenblume“ in Kaulsdorf als auch der Kindergarten „Märchenland“ in Drognitz sind sehr stark ausgelastet. Die Geburtenzahlen in beiden Gemeinden sind stabil, es gibt viele Zuzüge. Fremdgemeindekinder können nicht betreut werden. In der Gemeinde Kaulsdorf kann der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz nicht vollumfänglich umgesetzt werden. Die Gemeinde wird Plätze ausbauen müssen. Darüber finden Beratungen statt.

13 Zusammenfassung

Auslastung in den Planungsräumen zum 01.03.2021 in der Zusammenfassung	
Stadt Saalfeld	86,40%
Stadt Rudolstadt	85,70%
Stadt Bad Blankenburg	87,10%
Stadt Königsee	79,20%
Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel	87,40%
Gemeinde Unterwellenborn	90,60%
VG Schwarzatal	87,60%
VG Schiefergebirge	76,70%
Stadt Leutenberg	88,30%
Gemeinde Kaulsdorf	91,00%
Gesamt	86,00%

Geburtenzahlen Landesamt für Statistik für den Landkreis:

Landesamt für Statistik Thüringen										
Jahre	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Geburten	858	792	786	821	822	886	805	759	734	691

In vielen Kindergärten im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt wurde im vergangene Jahr baulich investiert. An einigen Stellen wurden neue Plätze geschaffen. In der Regel handelte es sich bei den Baumaßnahmen um Sanierungsarbeiten, Umsetzung von Auflagen zum Erhalt der Betriebserlaubnis und Werterhaltung der Gebäude.

Ausbau von Plätzen wird in den Gemeinden Unterwellenborn und Kaulsdorf anstehen. In der Stadt Leutenberg ist die Bevölkerungsentwicklung zu beobachten, es ist davon auszugehen, dass die hohen Kinderzahlen ein wenig nachlassen. Der Kindergarten „Weltentdecker“ in Sitzendorf kann im neuen Kindergartenjahr mit Mitteln aus dem Investitionsprogramm erweitert werden.

Ein großes Problem beim weiteren Ausbau von Plätzen ist der Fachkräftemangel. Für die Träger wird es immer schwieriger, vakante Stellen zu besetzen. Die Fachkräfteoffensive in Thüringen kann die entstehende Lücke nicht füllen. Es fehlen Ideen für die Ausbildung von z.B. Quereinsteiger, bzw. die Qualifizierung von weiteren geeignete Fachkräften.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz nach § 2 Abs. 1 ThürKigaG für Kinder ab einem Jahr bis zum Schuleintritt im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt grundsätzlich gegeben ist.